

**IBF-FEROTHERM®10-U**

Seite 1/5

**Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

1.1 STOFFKLASSE / ANWENDUNG

Handelsname: IBF-FEROTHERM®10-U  
(silikonfreie Wärmeleitpaste)

1.2 Verwendung des Stoffes /derZubereitung.: **industriell** – Hilfsmittel in der Temperaturleittechnik

1.3 ANGABEN ZUM HERSTELLER / LIEFERANTEN

IBF CHEMOTECHNIK ELEKTRONIK GmbH  
Kuckucksblumenstraße 11  
80995 München  
NOTFALL - RUFNUMMER

Tel.: 089 / 1502467  
Fax: 089 / 1505957  
Tel. 089/ 1502467

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs: **Kein gefährlicher Stoff oder Mischung.**  
Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG): **Kein gefährlicher Stoff oder Mischung.**

2.2 **Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung (GHS):** **Keine GHS-Kennzeichnung erforderlich.**

**Gefahrenhinweise** H411 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise** P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt / Behälter ordnungsgemäßer Entsorgung zuführen.

2.3 **Sonstige Gefahren:** Es liegen keine Angaben vor.

**Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

3.1 **STOFFE:** nicht anwendbar

3.2 **Gemische:** -

3.2.1 CHEMISCHE CHARAKTERISIERUNG (ZUBEREITUNG)

aufbereitete reine.Trägeröle mit ausgewählten Hilfsstoffen -silikonfrei

3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Typ	CAS.Nr	EG.Nr	Stoff	Gehalt % von - bis	Einstufung*	Bemerkung
INHA	1314-13-2	215-222-5 ----- 01-2119463881-32	spez.aufbereitete Metalloxyde +Füllstoffe	> 26% - < 55%	N, R50/53 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	(1) M=1

Typ: INHA: Inhaltsstoff, VERU: Verunreinigung

[1] = Gesundheits- oder umweltgefährdender Stoff; [2] = Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt; [3] = PBT-Stoff; [4] = vPvB-Stoff; [5] = SVHC-Kandidat (substance of very high concern).

M = M-Faktor für akute aquatische Toxizität \*Die Angaben zur Einstufung sind in Kapitel 16 erläutert

ZnO. Dieser Inhaltsstoff führt nicht zur Einstufung - aufgrund der physikalischen Beschaffenheit der Paste ist die Gefahr des Einatmens oder anderer Einflüsse – bei produktgerechter Anwendung – nicht gegeben.

**Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

- 4.1 HAUTKONTAKT mit Papier oder Tuch entfernen - mit Wasser und Seife waschen
- 4.2 AUGENKONTAKT sofort mit viel Wasser gründlich spülen – bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.
- 4.3 EINATMEN Das Produkt kann unter normalen Verarbeitungsbedingungen nicht eingeatmet werden.
- 4.4 VERSCHLUCKEN kein Erbrechen herbeiführen, ggf. Arzt hinzuziehen.
- 4.5 WEITERE ANGABEN Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen, ggf. SDB oder Etikett vorzeigen.--

**Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

- 5.1 GEEIGNETE LÖSCHMITTEL Wasserdampf, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid
- 5.2 UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL Wasserstrahl - (aus Sicherheitsgründen)
- 5.3 BESONDERE GEFÄHRDUNGEN --
- 5.4 BESONDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen.

**IBF-FEROTHERM®10-U**

Seite 2/5

**Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

- 6.1 PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMASSNAHMEN keine besondere Maßnahmen erforderlich.
- 6.2 UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- 6.3 MASSNAHMEN ZUR REINIGUNG / BESEITIGUNG Um ein Anhaften zu vermeiden – Oberfläche mit Sand, Bleicherde o.ä. bestäuben und Material mechanisch aufnehmen und in Müllbehälter für chemische Abfälle geben. Um Rutschgefahr zu vermeiden – Reste mit Seifenlösung oder bioabbaubaren anderen Reiniger reinigen und Fläche mit Sand bestreuen.
- 6.4 **Verweis auf andere Abschnitte**  
Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten. Dies gilt im Besonderen für Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und zur Entsorgung (Abschnitt 13).

**Abschnitt 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG**

- 7.1 HINWEISE ZUM SICHEREN HANDHABUNG Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.
- 7.2 HINWEISE ZUR LAGERUNG UND BRANDSCHUTZ Vor Feuchtigkeit schützen.  
Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
- 7.3 ANFORDERUNG AN LAGERRÄUME / -BEDINGUNGEN Kühl und trocken Lagern, Behälter dicht verschlossen halten
- 7.4 ZUSAMMENLAGERUNGSHINWEISE entfällt

**Abschnitt 8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

- 8.1 **Zu überwachende Werte**  
Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz (DE: TRG 900; AT; MAK-Werte; CH: Suva-Liste): entfällt
- 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.
- 8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz
- 8.2.2 **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**  
Nicht in Gewässer oder in den Boden gelangen lassen.
- 8.3.1 ALLGEMEINE SCHUTZ- UND HYGIENEMAßNAHMEN:  
Allgem. Hygienemaßnahmen beim Umgang mit chemischen Stoffen beachten.  
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
- 8.3.2 HAUTSCHUTZ: Schutzhandschuhe bei längerem Hautkontakt empfohlen.
- 8.3.2 AUGENSCHUTZ ggf. Schutzbrille empfohlen.
- 8.3.3 ATEMSCHUTZ nicht erforderlich.

**Abschnitt 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**9.1 Angaben zu den physikalischen und chemischen Basiseigenschaften:**  
**Allgemein:**

9.2 FORM / AGGREGATZUSTAND Paste FARBE weiß/bg GERUCH typisch

**9.3 Wichtige Angaben zur Sicherheit, Umweltschutz und Gesundheit**

<b>Eigenschaft:</b>	<b>Wert</b>	<b>Methode:</b>
9.3 <u>SIEDEPUNKT</u>	entfällt	
9.3 <u>AMMPUNKT</u>	entfällt	
9.4 <u>ZÜNDTEMPERATUR:</u>	>285 °C	(DIN 51794)
9.5 <u>EXPLOSIONSGRENZEN</u>	untere / obere	entfällt
9.6 <u>DAMPFDROCK</u> (20°C)	entfällt	
9.7 <u>DICHTE</u> (25°C)	ca. 2,3-2,6 g/cm <sup>3</sup> (je nach spez. Einstellung)	(DIN 51757)
9.8 <u>LÖSLICHKEIT IN WASSER</u> /Mischbarkeit	praktisch unlöslich bei 20°C	
9.9 <u>pH-WERT</u>	entfällt	
9.10 <u>VISKOSITÄT</u>	entfällt	

IBF-FEROTHERM®10-U

Seite 3/5

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 WEITERE ANGABEN Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.2 ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN keine bekannt
- 10.3 ZU VERMEIDENDE STOFFE keine bekannt
- 10.4 GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE Bei vorschriftsmäßiger Handhabung und Lagerung – keine bekannt

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Akute Toxizität

Beurteilung:

Auf Basis der vorliegenden Daten sind akut toxische Wirkungen nach einmaliger oraler Exposition nicht zu erwarten.

Daten zum Produkt:

Expositionsweg	Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
oral	LD50 : > 2000 mg/kg	Ratte	Analogieschluss

11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.3 Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.5 Keimzellmutagenität

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.6 Karzinogenität

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.7 Reproduktionstoxizität

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.10 Aspirationsgefahr

Beurteilung:

Auf Grund der physikalisch-chemischen Eigenschaften des Produktes ist mit einer Aspirationsgefahr nicht zu rechnen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Beurteilung:

Bewertung auf Basis von ökotoxikologischen Prüfungen mit ähnlichen Produkten unter Berücksichtigung der physikalisch-chemischen Eigenschaften:

Für dieses Produkt sind keine einstufigsrelevante Effekte auf Wasserorganismen zu erwarten.

Daten zum Produkt:

Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
ErC50: > 100 mg/l	statisch Desmodesmus subspicatus (72 h)	Analogieschluss OECD 201

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

12.3 Bioakkumulationspotenzila

Beurteilung: Keine nachteiligen Wirkungen zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Beurteilung: Es liegen keine Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

12.5 Andere schädliche Wirkungen: keine bekannt

IBF-FEROTHERM®10-U

Seite 4/5

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

**13.1.1 Produkt**

**Empfehlung:**

Material, das nicht weiterverwendet, aufbereitet oder recycelt werden kann, sollte in einer zugelassenen Einrichtung gemäß nationalen, staatlichen und örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Abhängig von den Vorschriften können Abfallbehandlungsmethoden beispielsweise Ablagerung in einer Deponie oder Verbrennung umfassen.

**13.1.2 Ungereinigte Verpackungen**

**Empfehlung:**

Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwertung zuzuführen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

**13.1.3 Abfallschlüsselnummer (EG)**

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**14.2-14.4 UN-Nr.-Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung, - Transportgefahrenklasse - Verpackungsgruppe**

Bahn RID: kein Gefahrgut  
Seeschifftransport IMDG-Code: kein Gefahrgut  
Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR: kein Gefahrgut

**14.5 Umweltgefahren**

Umweltgefährdend: nein

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Es ist keine Massengutbeförderung in Tankschiffen beabsichtigt.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

Angaben zur Kennzeichnung befinden sich in Kapitel 2 dieses Dokuments.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Das Ergebnis der Stoffsicherheitsbeurteilung erfordert keine Angabe von Expositionsszenarien – und Verwendungen im Sicherheitsdatenblatt.

**15.2 Das Produkt entspricht der Ver Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

**16.1 Zusätzliche Hinweise:**

**Erklärung der Angaben zur GHS-Einstufung:**

Aquatic Acute 1; H400: Gewässergefährdend akut, Kategorie 1; Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1; H410 Gewässergefährdend chronisch, Kategorie 1; Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

R-Satz	Bezeichnung
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**Technische Anleitung Luft:**

CASNr.	Stoff	Nummer	Klasse
1314-13-2	Zinkoxid	5.2.1	

**Wassergefährdungsklasse:**

1 (VwVwS (Deutschland) vom 27.07.2005, Anhang 3)

Ausgabe-Vers. 1-4.1/2

Erst.: 15.06.2015

Rev. 08.07.2016+ 15.07.2016+ 28.12.2017+11.10.2018

=====

**IBF-FEROTHERM® 10-U**

=====

Seite 5/5

=====

**ABSCHNITT 17: Sonstige Angaben**

**16.1 Produkt**

Die Angaben in diesem Dokument beziehen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung, sowie Unterlagen unserer Rohstofflieferanten. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Zurverfügungstellung dieses Dokuments entbindet den Abnehmer des Produkts nicht von dessen Verantwortung, hinsichtlich des Produkts geltende Gesetze und Bestimmungen zu beachten. Dies gilt insbesondere für den weiteren Vertrieb des Produkts oder daraus hergestellter Gemische oder Artikel in anderen Rechtsgebieten, sowie für Schutzrechte Dritter. Wird das beschriebene Produkt bearbeitet oder mit anderen Materialien gemischt, können die Angaben in diesem Dokument nicht auf das so hergestellte neue Produkt übertragen werden. Bei Neuverpackung des Produkts obliegt es dem Abnehmer, die erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen beizufügen. Für sämtliche Lieferungen gilt gelten unsere allgem. Lieferbedingungen.

- Ende -